

Die erste Klassenfahrt als Mama - Tipps erbeten

Beitrag von „O. Meier“ vom 28. Dezember 2018 18:10

Zitat von Flipper79

Gehört in NRW zur Dienstpflicht.

Soweit die relativ allgemein gehaltene Regelung. Ob und wie man daraus die Verpflichtung eines konkreten Kollegen für eine konkrete Fahrt ableiten kann, wäre noch zu klären. Die Dienstpflichtregelung bedeutet, dass der fahrende Lehrer dienstlich unterwegs ist, also nicht z. B. in seiner Freizeit. Daraus ergeben sich Rechte des Reisenden gegenüber dem Dienstherren.

PS: Hat die TE denn schon herausgefunden, in welchem Bundesland sie beschäftigt ist? Sonst macht es ja keinen Sinn, Regelungen einzelner Bundesländer nicht zu verstehen.